

## Hygienekonzept der Druckwerkstatt in der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Es gelten grundsätzlich die allgemein Hygieneregeln sowie die Hinweise und Bestimmungen des Rahmen-Hygienekonzepts der Hochschule für bildende Künste Hamburg in der aktuell gültigen Fassung.

1. Für die Werkstatt für Drucktechniken gelten folgende Einzelbestimmungen:
  - In den Räumen der Werkstatt können wie folgt Studierende arbeiten:

Raum 356: Im Bereich des UV- Drucks kann maximal eine Person zusätzlich zur Werkstattleitung oder HIWI arbeiten. Die Studierenden müssen nach gebrauch Tastatur und Maus an den Computerarbeitsplätzen mit den vorgesehenen Tüchern desinfizieren.

Raum 357: Hier können maximal 2 Personen gleichzeitig zusätzlich zur Werkstattleiterin arbeiten, vorausgesetzt sie arbeiten an unterschiedlichen Projekten und können die Sicherheitsabstände einhalten. Es sollten immer zwei Fenster zumindest schräg gestellt sein.

Raum 358; Im Raum für Tiefdruck kann maximal eine Person arbeiten.

Raum 359: Im Ätzraum kann nur eine Person arbeiten.

Für alle Räume gilt das Gebot, benutzte Werkzeuge und Gegenstände möglichst nach Gebrauch zu desinfizieren.

- Die Anmeldung für die Nutzung der Werkstatt erfolgt per Mail an die Werkstattleiterin
  - Die Alleinarbeit ist für berechnigte Studierende unter den oben genannten Bestimmungen nach vorheriger Anmeldung zulässig
2. Alle Nutzer\*innen der Druckwerkstatt tragen sich in der innerhalb der Werkstatt ausgelegten Liste mit Namen, Mobilnummer, Datum, Uhrzeit des Arbeitsbeginns und Uhrzeit des Arbeitsendes ein. Diese Listen werden täglich ausgelegt und eingesammelt, von der Werkstattleitung vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.